

Rahmenkredit für den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen im Jahre 2005

1 AUSGANGSLAGE

Der Rahmenkredit hat sich als flexibles Finanzinstrument bewährt. Die beschränkten Investitionsmittel können optimal eingesetzt werden. Dringende Bauvorhaben können vorgezogen und auf nicht voraussehbare Ereignisse kann reagiert werden.

Im Rahmen des Kredites entscheidet der Gemeinderat über die einzelnen Bauvorhaben, wobei deren Notwendigkeit nochmals genau gleich wie bei einzelnen Objektkrediten überprüft wird. Bei kleineren Vorhaben kann der Gemeinderat diese Kompetenz der Verwaltung übertragen.

Mit den jährlichen Rahmenkrediten ist die Werterhaltung bis auf weiteres sichergestellt. Im Investitionsplan 2004 – 2009 ist für 2005 ein Betrag von CHF 500'000.00 für Strassenunterhalt vorgesehen (Beschluss GGR vom 19. Oktober 2004).

2 VORGESEHENE UNTERHALTSARBEITEN IM JAHRE 2005

Das Gemeindestrassennetz der 1. – 3. Klasse (inkl. Trottoir, Rad- und Wanderwege) hat eine Ausdehnung von 44,704 km und ist in 120 Strassen und Wege unterteilt. Für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes wird regelmässig eine Zustandsbeurteilung nach den Grundlagen des VSS (Verband Schweizer Strassenfachleute), gemäss den Schweizer Normen 640900 – 640946 durchgeführt. Der Unterhalt der Strassen wird nach den Dringlichkeitsstufen 0 – 3 vorgegeben. Diese sind wie folgt umschrieben:

- 1 = sofort, innerhalb von 5 Jahren ausführen.
- 2 = in 5 – 10 Jahren planen und ausführen.
- 3 = in 10 – 15 Jahren planen und ausführen.
- 0 = keine Massnahmen notwendig.

Die Nutzungsdauer der Strassen wird mit ca. 25 – 35 Jahren angenommen.

Gemäss der Neubeurteilung 2003 sind die Gemeindestrassen und Wege wie folgt in die Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

- 1 = 23,5 %
- 2 = 31,1 %
- 3 = 14,7 %
- 0 = 30,7 %

Geplante Strassenerneuerungen im Jahr 2005

• J.V. Widmannstrasse	CHF 150'000.00
• Reutigenweg	CHF 100'000.00
• Aufwand Strassenanpassung zulasten Gemeinde bei Projekten Dritter (Swisscom, BKW und Private) Dringliche Massnahmen	CHF 200'000.00
• Trottoirabsenkungen	CHF 50'000.00
Total	CHF 500'000.00

Begründung:

In den oben erwähnten Strassenabschnitten werden von den Gemeindebetrieben Leitungen ersetzt, so dass beim Strassenoberbau nur noch ergänzend werterhaltende Massnahmen durchgeführt werden müssen. Durch die Zusammenarbeit von Gemeindebetrieben, Bauverwaltung, BKW Energie AG und z.T. Swisscom entstehen wesentliche Kosteneinsparungen für alle Beteiligten. Die aufgeführten Strassenabschnitte weisen mehr oder weniger gravierende Schäden im Oberbau auf und sind in der Dringlichkeitsstufe 1 eingeteilt. Mit der Sanierung dieser Strassenanlagen ist die Substanzerhaltung auf weitere dreissig Jahre gewährleistet und es können so kostspielige Unterhaltsarbeiten vermieden werden. Im Rahmen des baulichen Unterhalts der Strassen wird eine Überprüfung der Strassenbeleuchtung vorgenommen.

Ein Betrag von CHF 200'000.00 ist für unvorhergesehene, dringliche Massnahmen bzw. die Mitwirkung bei Projekten Dritter reserviert (zB Gas- und Wasserleitungsbrüche).

3**ANTRAG**

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgende

B e s c h l ü s s e

zu fassen:

1. Für den baulichen Unterhalt von Gemeindestrassen im Jahre 2005 wird ein Rahmenkredit von CHF 500'000.00 bewilligt.
2. Die Einzelvorhaben werden durch den Gemeinderat beschlossen.

Muri bei Bern, 3. Januar 2005

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

H.R. Saxer

K. Pulfer